

## **Der Herbert-Hannemann-Gedächtnis-Preis des Landesverbandes Nordrhein**

Herbert Hannemann (1931-1977) aus Ratingen war der erste Referent für Öffentlichkeitsarbeit - die Vorstandsfunktion hatte zuvor jahrzehntelang Presse- und Werbewart geheißen - des Landesverbandes Nordrhein. Nur von 1973 bis 1977, von seiner Wahl auf der LV-Tagung bis zu seinem unerwarteten Tod auf einer Ferienreise im Ausland, hat er den Umbruch von der konventionellen Aufgabenstellung hin zur neu verstandenen Öffentlichkeitsarbeit für die Wasserrettung eingeleitet. Wege und Ziele für die nordrheinische DLRG wurden von ihm im Team mit dem ebenfalls neu gewählten LV-Leiter in kürzester Zeit neu konzipiert und umgesetzt. Schwerpunkte seines Wirkens waren u.a. ein erstmals demonstrativ einheitliches Erscheinungsbild der DLRG in Bekleidung und auf Briefbögen, der Entwurf der broschiierten LV-internen Monatsinformationen „info-AKTUELL für Gliederungen und Mitarbeiter“ anstelle von LV-Rundschreiben, verstärkte und neu definierte Ausstellungs- und Messe-Aktivitäten. Hannemanns mitreißende Dynamik brachte in Bezirken wie Ortsgruppen und bis auf Präsidiumsebene nachhaltig den Übergang vom traditionellen Verein in eine moderne Organisation.

### **Vergabebestimmungen**

In Erinnerung an den verdienstvollen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes Nordrhein der DLRG, Herbert Hannemann, hat der Landesverband den Herbert-Hannemann-Gedächtnispreis zur Anerkennung für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit für die DLRG, insbesondere den Landesverband Nordrhein e.V., gestiftet.

Für eine Vergabe des Preises werden öffentlichkeits- und werbewirksame Leistungen auf allen Feldern der aktuellen Print- und audiovisuellen Medien gewertet, insbesondere Eventmanagements, Statements und Interviews, Präsentationen, Internetseiten, Prospekte und Plakate, Manuskripte und Drehbücher, journalistische Publikationen, Materialien zur Mitgliederwerbung, Fortbildung von Öffentlichkeitsarbeitern.

Der Preis kann an Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen oder DLRG-Gliederungen vergeben werden. Die Verleihung erfolgt in der Regel bei einer ordentlichen Landesverbandstagung, höchstens jedoch nur einmal jährlich bei einer LV-Ratstagung.

Andere Ehrungen durch die DLRG sind nicht Voraussetzung für eine Verleihung.

Der Preis besteht aus einer Urkunde, in der die Gründe für die Verleihung genannt werden. Er kann mit einem Geldpreis bis zu eintausend Euro verbunden werden, der bei einer Mehrzahl von Preisträgern auch in Teilbeträgen vergeben werden kann.

Die Vergabe des Preises erfolgt durch den Ehrungsausschuss des Landesverbandes unter Hinzuziehung des amtierenden Leiters der LV-Öffentlichkeitsarbeit und dessen Stellvertreter. Die Entscheidung des Ausschusses bedarf der Bestätigung durch den LV-Vorstand.

Der Herbert-Hannemann-Gedächtnispreis wurde durch Beschluss des Landesverbandsvorstandes vom 24.10.1977 gestiftet. Die Ausführungsbestimmungen sind am 26. 07. 2003 durch Vorstandsbeschluss geändert worden und traten nach Bekanntgabe im Landesverbandsrat am 22. 11. 2003 mit Wirkung zum 01.01.2004 in Kraft. Etwaige künftige Änderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses und zum Inkrafttreten ebenfalls der Bekanntgabe im LV-Rat.